



Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Herrn
Daniel Mühldorfer
Schwarzäckerstr. 27
82178 Puchheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11725281511
Sicherheitsnummer:	33503613

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08141 60-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	117 / 252 / 81511	448	Frau Haelke	109	07.09.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Daniel Mühldorfer, Schwarzäckerstr. 27, 82178 Puchheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.09.2018 bis zum 06.09.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Dienstgebäude
Münchner Str. 36
82256 Fürstenfeldbruck

Neue Öffnungszeiten ab 01.07.18!!
Montag bis Freitag 07:30 - 12:30
jeder 1. und 3. Donnerstag 07:30 - 17:30
des Monats

Telefax
08141/60-150

E-Mail
poststelle.fa-ffb@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de

Kreditinstitut
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Deutsche Bundesbank München

IBAN
DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE64 7000 0000 0070 0015 11

BIC
BYLADEM1FFB
MARKDEF1700